

**Studienordnung
für die Theologiestudierenden der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)**
(in der Fassung vom Juli 2010)

Die Studienordnung für die Theologiestudierenden der SELK untergliedert sich in drei Teile unterschiedlichen Gewichts: I. Rahmenrichtlinien; II. Gegenstandskatalog zum Studium; III. Musterstundenplan für ein Studium nach dieser Ordnung. I. und II. sind für die Studierenden verpflichtend, während III. lediglich der Orientierung dienen soll. Der Gegenstandskatalog und dementsprechend auch der Musterstundenplan können durch Kirchenleitung der SELK und Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) nach Rücksprache mit dem Kuratorium und den in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten geändert werden, die Rahmenrichtlinien nach Rücksprache mit Kuratorium, Fakultät der LThH und den in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten.

I. Rahmenrichtlinien

§ 1 Einführung

Im Zuge der Ausbildung zum Pfarrer oder zur Pastoralreferentin gibt es vier Phasen:

- Phase 1: Studium,
- Phase 2: Berufseinführungszeit als Vikar bzw. als Pastoralreferentin in Ausbildung,
- Phase 3: Berufseinführungszeit als Pfarrvikar bzw. als Pastoralreferentin zur Anstellung,
- Phase 4: Berufsbegleitende Fortbildung.

Das Theologiestudium hat die Erlangung der Berufsfähigkeit, die weiteren Phasen haben die Ausbildung der Berufsfertigkeit zum Ziel. Das Studium soll von Anfang an in enger Verbindung mit der Kirche stehen, welcher der oder die Studierende einmal dienen will. Deswegen gehört zu der ersten Ausbildungsphase auch die Wahrnehmung von Praktika und persönlichkeitsfördernden Angeboten. Die Teilnahme an der studienbegleitenden Studienberatung ist verpflichtend.

§ 2 Meldung

Wer beabsichtigt, Theologie zu studieren, meldet sich zur Aufnahme in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ zu Beginn des Studiums nach Rücksprache mit seinem Superintendenten und nach einem Gespräch mit einem Dozenten der LThH bei der Kirchenleitung. Studierende, die erst während des Studiums zu dem Entschluss kommen, den Dienst in der SELK anzustreben, sollten sich dann umgehend melden.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine Übersicht über die wichtigsten Personaldaten: Geburts- und Tauftag, Konfirmationstag, Angaben über Schulbildung und kirchliches Leben,

2. Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder gleichwertiges Zeugnis) in beglaubigter Kopie,
3. ein seelsorgerliches Zeugnis des Heimatpfarrers,
4. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand,
5. die Bestätigung der Rücksprache mit dem Superintendenten,
6. die Bestätigung des Gesprächs mit einem Dozenten der LThH,
7. ggf. die Nachweise über den bisherigen Studienweg.

§ 3 Liste der Theologiestudierenden der SELK

Die Kirchenleitung entscheidet über die Aufnahme in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“. Aus der Liste kann der oder die Studierende auf eigenen Wunsch wieder gestrichen werden oder wenn die Kirchenleitung zu der Erkenntnis kommt, dass er oder sie für einen späteren Dienst in der SELK nicht geeignet ist. Die Kirchenleitung hat diese Maßnahme gegenüber dem oder der Studierenden zu begründen.

Für die in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ Verzeichneten übernimmt die Kirche geistliche und gegebenenfalls auch materielle Mitverantwortung für die erste Ausbildungsphase.

Den Theologiestudierenden erwächst ihrerseits die Aufgabe, sich an die Studienordnung zu halten. Sofern sie erst während ihres Studiums in die „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ aufgenommen werden, entscheidet die Kirchenleitung nach Anhörung der Fakultät der LThH über die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen und über Einzelfragen, die sich hinsichtlich der Anwendung der Studienordnung ergeben.

Die Theologiestudierenden sollen ihr Leben so führen, wie es für einen künftigen Pfarrer/eine künftige Pastoralreferentin angemessen ist. Wollen sie die Ehe eingehen, sollen sie mit ihrem Superintendenten über die beabsichtigte Eheschließung sprechen.

§ 4 Bestandteile der ersten Ausbildungsphase

Zur ersten Ausbildungsphase im Sinne dieser Ordnung gehören:

- Grund- und Hauptstudium,
- Studienberatung,
- Praktika,
- Wahrnehmung persönlichkeitsfördernder Angebote.

§ 5 Grundstudium

Das Grundstudium findet an der LThH statt. Es dient dem Erwerb von Sprachkenntnissen, von theologischem Grundwissen sowie von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik. Es soll Raum und Anleitung zu kritischer Reflexion theologischer Fragen, des eigenen Standpunkts und der Berufsperspektiven geben.

Dabei gilt im Einzelnen: Die normale Dauer des Grundstudiums bemisst sich aus einer Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern und 2 zusätzlichen Semestern für die Sprachen. Das Erlernen der Alten Sprachen soll nach dem 3. Semester

abgeschlossen sein. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese ist im Regelfall nach drei weiteren Semestern abzulegen.

§ 6 Hauptstudium

Das Hauptstudium umfasst im Regelfall 6 Semester einschließlich des Examenssemesters. Es beginnt an einem Studienort freier Wahl. Die Endsemester werden an der LThH absolviert.

Das Hauptstudium dient dem Erwerb theologischen Wissens und der Befähigung der Studierenden, eigenständig theologische Fragen durchdenken und beurteilen zu können, sowie der Aneignung weiterer Kompetenzen für die Arbeit im späteren Beruf. Für künftige Pfarrer bzw. Pastoralreferentinnen der SELK steht dabei lutherische Theologie im Mittelpunkt. Die Semester an der Universität geben auch die Gelegenheit, nichttheologische Disziplinen zu belegen.

Das Hauptstudium wird mit dem Ersten Theologischen Examen abgeschlossen. Die Bestimmungen für das Examen finden sich in der „Ordnung für das Erste Theologische Examen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“.

§ 7 Studienberatung

Die inhaltliche Orientierung sowie die Festlegung von Aufbau und Dauer der einzelnen Studienabschnitte sollen den Studierenden durch eine studienbegleitende Studienberatung erleichtert werden. Die Beratung ist mindestens einmal im Semester bei einem Dozenten der LThH in Anspruch zu nehmen. Ein kontinuierliches Gespräch zwischen Ratsuchendem und Berater wird dabei angestrebt. Die Teilnahme an der Studienberatung ist obligatorisch.

§ 8 Praktika

Zum Hauptstudium gehört ein Gemeindepraktikum, das sechs Wochen dauert. Es findet in einer Gemeinde der SELK oder einer mit ihr in Kirchengemeinschaft stehenden Kirche statt. Der/die Studierende soll dabei die Arbeit und den Alltag eines Pfarrers miterleben und Einblicke in die Anforderungen der Gemeindegemeinschaft erhalten. Damit ist das Ziel verbunden, dass der/die Studierende seinen/ihren Berufswunsch kritisch überdenken und festigen kann. Er/sie soll überdies die Möglichkeiten zur Erprobung in geeigneten Bereichen der Gemeindegemeinschaft wahrnehmen mit dem Ziel, seine/ihre Neigungen und Begabungen im Blick auf die Gestaltung des Hauptstudiums kennen zu lernen und dort sinnvoll einzubringen.

Über das Gemeindepraktikum reicht der/die Studierende einen schriftlichen Bericht an den Studierenden-Mentor der SELK ein; dieser Bericht ist mit dem Mentor nachzuarbeiten.

Während des Hauptstudiums leistet der/die Studierende außerdem ein sechswöchiges Praktikum im diakonischen Bereich ab. Es dient dazu, dass er/sie die diakonische Arbeit konkret kennen lernt und ein Bewusstsein für diese Lebensäußerung der Kirche entwickelt. Darüber hinaus soll er/sie sich auch - unter Begleitung - in die oft belastende Situation diakonischer Tätigkeit einüben. Über dieses Praktikum legt

der/die Studierende einen schriftlichen Bericht vor, der der Aufarbeitung des Praktikums mit dem Studierenden-Mentor dient.

Während des Hauptstudiums ist zudem eine mindestens einwöchige Freizeit mit vorzubereiten und mit zu leiten. Dazu gehört auch die Teilnahme an einem Gruppenleiterseminar.

§ 9 Persönlichkeitsfördernde Angebote

Während der gesamten Studienzzeit haben die Studierenden folgende persönlichkeitsfördernde Angebote wahrzunehmen:

- Studienberatung,
- mindestens 3x Einkehrtage.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen:

- mindestens eine Rüstzeit mit Studierenden anderer Fakultäten,
- Gesprächsgruppe mit anderen Theologiestudierenden am Studienort,
- regelmäßige Gespräche mit einem Seelsorger eigener Wahl.

Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit dem 01.09.2010 in Kraft.

Studierende, die zu diesem Zeitpunkt in der „Liste der Theologiestudierenden der SELK“ geführt werden und die Zwischenprüfung abgelegt haben, haben das Recht, ihr Studium nach der „Studienordnung für die Theologiestudierenden“ in der Fassung vom 24.05.2003 und der „Ordnung für das Erste Theologische Examen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ in der Fassung vom 24.05.2003 zu Ende zu führen.

Auf eigenen Wunsch können sie sich aber der „Studienordnung für die Theologiestudierenden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ in der Fassung vom Juni 2010 und der dazugehörigen „Ordnung für das Erste Theologische Examen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ unterstellen. Dieser Wunsch ist binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung der Kirchenleitung schriftlich anzuzeigen.

Vermerk über Verabschiedung und Inkraftsetzung (mit Daten und beschlussfassenden Gremien).

II. Gegenstandskatalog

A. Allgemeine Bestimmungen

Der Gegenstandskatalog ist nach Modulen gegliedert. Auf die Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens sei ausdrücklich hingewiesen und dazu ermuntert.

Der Katalog benennt die Module mit ihren Bestandteilen. Wegen Studienortwechsellern oder aufgrund von im Nebenhörerstatus an anderen Studienorten erbrachten Leistungen können Module auch abweichende Bestandteile enthalten oder in ihrem Umfang variieren; es ist in Abstimmung zwischen Studienberater/Fakultät der LthH und dem/der Studierenden darauf zu achten, dass die Gesamtleistungspunktzahlen für das Grund- und das Hauptstudium erfüllt werden. Die Anerkennung von Modulen und/oder ihrer Bestandteile wird durch die Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel geregelt. Sie orientiert sich dabei an der Rahmenordnung des Evangelischen Fakultätentags zur Modularisierung des Theologiestudiums, welche ausdrücklich eine flexible Handhabung der Anerkennung von Modulen oder Teilmodulen fordert, damit Studienortwechsel möglich bleiben.

Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von 12 Semestern (10 Fachsemester einschl. Examenssemester + bis zu zwei Semestern für das Sprachenstudium) angelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einem „work load“ von 30 Arbeitsstunden; pro Semester werden 30 Leistungspunkte veranschlagt. Daraus ergibt sich eine Zahl von 360 (= 300 + bis zu 60) Leistungspunkten. Der Gegenstandskatalog ist so bemessen, dass bei einem Gesamtmaß von 300 Leistungspunkten (ohne Sprachen) 34 Leistungspunkte in freien Modulen erbracht werden (7 im Grundstudium, 21 im Hauptstudium); darüber hinaus sind in den Wahlpflichtmodulen im Grundstudium insgesamt 10 Leistungspunkte durch Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu erbringen. Diese Module oder Modulanteile können sich zu etwa gleichen Teilen auf die Fächer bzw. Fachgruppen aufteilen, aber auch zur Schwerpunktbildung genutzt werden. Die Studienbestandteile in den freien Modulen sollen in einem inneren Zusammenhang mit dem Theologiestudium stehen; Einzelheiten dazu sind zwischen dem/der Studierenden und dem Studienberater zu klären.

Die Vergabe von Leistungspunkten für die einzelnen Module kann in Abstimmung zwischen der Fakultät der LThH und dem Studierendenkonvent der SELK geändert werden.

Folgende Lehrveranstaltungen (Modulteile) sind im Regelfall an der LThH zu belegen:

- AT: 1 Hauptseminar oder 1 Hauptvorlesung
- NT: 1 Hauptseminar oder 1 Hauptvorlesung
- Biblische Theologie: 1 Lehrveranstaltung
- KG: 1 Lehrveranstaltung Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen
- Symbolische Theologie: 1 Lehrveranstaltung Konkordienformel oder Apologie der CA
- ST: 1 Hauptseminar und 1 weitere Lehrveranstaltung
- PT: 1 Homiletisches Seminar mit Leistungsnachweis, je 1 Lehrveranstaltung zu Liturgik und Katechetik

- Ergänzungsfächer: 1 Lehrveranstaltung Kirchenrecht, 1 Lehrveranstaltung Religions- und Missionswissenschaft, 1 interdisziplinäre Lehrveranstaltung zu Pädagogik, Psychologie oder Soziologie

Eine Hauptvorlesung im Sinne dieser Ordnung ist eine Vorlesung von mindestens 3 Wochenstunden, in den exegetischen Fächern im Regelfall als fortlaufende Auslegung.

Eine der Proseminararbeiten im Grundstudium ist in einer Frist von vier Wochen zu erstellen.

Für die Hauptseminare gelten folgende Regelungen:

- In einem der exegetischen Hauptseminare muss eine Hauptseminararbeit geschrieben werden. Ein benoteter biblisch-theologischer Hauptseminarschein (ggf. Hauptseminararbeit) zählt wie ein benoteter Hauptseminarschein im Alten oder Neuen Testament.
- In einem der Hauptseminare aus den Fächern Kirchengeschichte und Systematische Theologie muss eine Hauptseminararbeit geschrieben werden.
- Hauptseminararbeiten, die nicht an der LThH geschrieben werden, sollen im Vorfeld in ihrer Thematik mit dem Fachdozenten der LThH abgesprochen und an der LThH nach Bewertung vonseiten des anderen Dozenten als Gesprächsgrundlage vorgelegt werden.
- Während des Studiums sind in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie mindestens drei benotete Hauptseminarscheine zu erwerben.

B. Übersicht Grundstudium (Basismodule)

- Sprachmodule (so weit erforderlich, insgesamt 60 LP)

Latein
Griechisch
Hebräisch

- Basismodul Theologiestudium (10 LP)

Einführung Studium/wiss. Arb.
Bibelkunde AT (eine von drei)
Antike Philosophie
Bibelkunde NT (eine von zwei)

- Basismodul Altes Testament (13 LP)

Proseminar
Proseminararbeit
Geschichte Israels
Bibelkunde AT (eine von drei)

- Basismodul Neues Testament (13 LP)

Proseminar
Proseminararbeit
Umwelt NT
Bibelkunde NT (eine von zwei)

- Basismodul Kirchengeschichte (12 LP)

Proseminar
 Proseminararbeit
 Hauptvorlesung + Lektürekurs

- Interdisziplinäres Basismodul (Bekenntnisse – 11 LP)

CA
 ASm oder Katechismen
 Exeget. LV oder PT LV
 LV Religions- und Missionswissenschaften

- Basismodul Systematische Theologie (13 LP)

Proseminar
 Proseminararbeit
 VL Grundlagen Luth. Theol.
 Hauptvorlesung

- Basismodul Praktische Theologie (11 LP)

Proseminar
 Einführungsvorlesung
 Liturg. Ü
 LV Praktische Theologie

- Wahlpflicht-Basismodul I (11 LP)

Bibelkunde AT (eine von drei)
 Latein III
 weitere LV nach Wahl

- Wahlpflicht-Basismodul II (10 LP)

LV AT
 LV NT
 Diakonik
 Stimmbildung
 Zwischenprüfungsvorbereitung

- Wahlpflicht-Basismodul III (9 LP)

Hauptvorlesung AT
 LV NT nach Wahl
 VL Geschichte der SELK oder LV Systematische Theologie
 LV KG nach Wahl

- Freies Modul (7 LP)

SUMME Leistungspunkte:

180 LP (120 LP + 60 LP)

C. Übersicht Hauptstudium (Aufbaumodule)

- Aufbaumodul Altes Testament (9 LP)

AT-Hauptseminar
AT-Hauptvorlesung
LV AT nach Wahl

- Aufbaumodul Neues Testament (9 LP)

NT-Hauptvorlesung
NT-Hauptseminar
LV NT nach Wahl

- Exegetische Hauptseminararbeit (5 LP)

- Interdisziplinäres Aufbaumodul (9 LP)

LV Biblische Theologie
LV FC oder ApoICA
LV Hermeneutik/Schriftlehre
LV PT/Humanwissenschaften

- Aufbaumodul Kirchengeschichte (9 LP)

KG-Hauptseminar
KG-Hauptvorlesung
LV KG nach Wahl

- Aufbaumodul Systematische Theologie (9 LP)

ST-Hauptseminar
ST-Hauptvorlesung
LV ST nach Wahl

- Hauptseminararbeit KG/ST (5 LP)

- Aufbaumodul Praktische Theologie (12 LP)

Hauptseminar Homiletik
Seminararbeit Homiletik
LV Liturgik
LV Katechetik/Religionspädagogik
LV aus Poimenik und Kybernetik

- Gemeindepraktikum (6 LP)

- Jugendfreizeit und Jugendleiterlehrgang (1 LP)

- Diakoniepraktikum (7 LP)

- Aufbaumodul Ergänzungsfächer (10 LP)

LV Kirchenrecht
LV Philosophie
LV Religions-/Missionswissenschaften
LV Sozialwissenschaften
LV Ergänzungsfach nach Wahl

- Wahlpflicht-Aufbaumodul (8 LP)

LV (Hauptvorlesung oder Seminar) ST/Symbolik
LV Systematische Theologie oder VL Geschichte der SELK
LV aus Pastoraltheologie/Amtshandlungen oder Poimenik oder Kybernetik

- Freie Module (21 LP)**- Integrationsmodul I - Seminar (15 LP)****- Integrationsmodul II - Klausurenkurs (15 LP)****- Examensmodul (30 LP)**

SUMME Leistungspunkte:

180 LP**Abkürzungen:**

AT	Altes Testament
NT	Neues Testament
KG	Kirchengeschichte
ST	Systematische Theologie
PT	Praktische Theologie
HS	Hauptseminar
LV	Lehrveranstaltung(en)
PS	Proseminar
Ü	Übung
VL	Vorlesung
LP	Leistungspunkte